



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 011-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.60

Eingereicht am: 03.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.03.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Überprüfung der Fahreignung im Kanton Bern kritisch hinterfragen und anpassen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Multiple Wachhaltetest (MWT) ist bei der Überprüfung der Fahreignung (Stufe 2) durch ein praxisbezogenes Instrument zu ersetzen.
2. Bei den Tests auf Stufe 4 sind die Ergebnisse dieser Tests allein für die Beurteilung der Fahreignung heranzuziehen. Die Fristen bei der Zulassung zu den Abklärungen der Stufe 4 sowie die Bekanntgabe der Resultate müssen reduziert werden.
3. Das ganze Prozedere der Abklärung der Fahreignung muss in kürzerer Zeit, neutral und kostengünstiger ermöglicht werden.

Begründung:

Die Anordnung des MWT, viermal 40 Minuten bewegungslos in einem engen abgedunkelten Raum eine Wand anzustarren, ist derart weltfremd, dass er für die Abklärung der Fahreignung durch einen modernen, die Realität des Fahrens abbildenden Test ersetzt werden muss. Die Literatur ist klar: «Die Ergebnisse des MWT können in keinem Fall auf reale Situationen übertragen werden» (gilt wohl auch für den Strassenverkehr!). Zudem ist dieser Test extrem zeitaufwendig (ein ganzer Arbeitstag) und teuer (gegen 1000 Franken durch den Probanden zu bezahlen).

Es ist befremdend, wenn bei den abschliessend verordneten Abklärungen der Stufe 4 alle dort erzielten Ergebnisse positiv sind, aber dann die Fahrtüchtigkeit aufgrund des früher absolvierten MWT in Frage gestellt wird, einem Test, der auf Stufe 4 nicht durchgeführt wird. Von der Anmel-

dung zu den Abklärungen der Stufe 4 bis zur Bekanntgabe der Resultate (nach einer zweistündigen Abklärung mit Kosten von gegen 1400 Franken zu Lasten des Probanden) können bis zu sechs Monate verstreichen! Das ist nicht zumutbar.

Die Abklärungen der Stufe 2 werden durch das Schlaf-, Wach-, Epilepsie-Zentrum (SWEZ) des Inselspitals und die Abklärungen der Stufe 4 durch die Abteilung für Verkehrsmedizin des Instituts für Rechtsmedizin vorgenommen. Beide Institute sind Teil der Medizinischen Fakultät der Universität und damit nur bedingt unabhängig. Diese enge Verbindung sollte vermieden werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dauer der Abklärungen der Fahreignung ist zurzeit extrem lang. Ältere Menschen (ab 75 Jahren) mit dem Obligatorium für die Abklärung dieser Fahreignung alle zwei Jahre haben das Anrecht, raschmöglichst eine kostengünstigere und nachvollziehbare Abklärung zu erfahren.

Verteiler

– Grosser Rat